

## **Aus der Sitzung am 23.06.2020**

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung in der Schlossberghalle statt. Alle Sitzungsteilnehmer saßen jeweils an einem eigenen Tisch mit einem Abstand von mindestens 1,5 m.

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.20 hatte der Gemeinderat den Ab- und Angliederungen gemäß dem Jagdkataster 2020 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Ab- und Angliederungsverträge abzuschließen. Hierzu wird es eine Jagdgenossenschaftsversammlung mit den Grundstückseigentümern geben.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 26.05.20 hatten Vertreter der Projektgruppe des Fördervereins Aqualino Unterkirnach e. V. über den Bearbeitungsstand zum auszuarbeitenden Projekt für den Weiterbetrieb des Hallenbades berichtet.

In der nicht öffentlichen Sitzung am 16.06.20 wurde zu einem Grundstückverkauf beraten, ob die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben soll.

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

#### **„Glücksbringer-Aktion“**

Auf die Frage einer Bürgerin, was die „Glücksbringer-Aktion“ gekostet hat und aus welchem Budget sie bezahlt wurde, berichtete Herr Braun, dass sie aus dem Tourismus-Haushalt finanziert wurde. Es war eine sehr gelungene Aktion.

#### **Treppen Verbindungsweg Eichhaldeweg – Talstraße**

Eine Bürgerin fragte, warum der Rückbau des Treppen Verbindungsweges zwischen Eichhaldeweg und Talstraße in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurde.

Herr Braun erklärte, dass er zusammen mit dem Leiter des Gemeindewerkhofes den Rückbau entschieden hat. Die Instandsetzung hätte rund 20.000 € gekostet. Der Weg endet direkt an der Talstraße, wo es keinen Fußgängerüberweg gibt. Damit ist die Sicherheit für die Fußgänger nicht gegeben. Bei der Information im Gemeinderat wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Bürgerin hielt dieses Verfahren nicht für in Ordnung. Sie bat den Gemeinderat um nochmalige Überprüfung.

#### **Markierungsarbeiten in der Straße Am Wald**

Ein Bürger wollte wissen, an welchen Stellen die Parkplätze markiert werden und warum die Anlieger nicht informiert und beteiligt wurden.

Frau Zinapold erklärte, dass nach einer Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes und der Polizei eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen wurde. Eine Beteiligung der Anlieger ist bei diesem Verfahren nicht vorgesehen. Die Zone 30 wurde bis an das Ortsende und in das Neubaugebiet ausgedehnt. Parken ist nur auf den markierten Flächen erlaubt.

#### **Gaststätte „Ackerloch-Grillschopf“ mit Reisemobilplatz**

Ein Bürger bezog sich auf einen Zeitungsartikel und wollte wissen, ob der Wohnmobilstellplatz und der Zeltanbau überhaupt baurechtlich genehmigt sind.

Herr Braun wird dies prüfen und die Öffentlichkeit hierüber informieren.

#### **Streuobstwiese – Beweidung durch eine Schafherde**

Ein Bürger fragte, ob der Zaun „wolfssicher“ ist. Vor zwei bis drei Wochen wurde berichtet, dass in Hammereisenbach ein Wolf gesichtet wurde. Man sollte rechtzeitig etwas tun.

Herr Braun bedankte sich für den Hinweis.

### **Transportfirma Bähr**

Eine Bürgerin verwies auf einen Pressebericht und stellte die Frage: „Wie kann man diesen Gewerbebetrieb aus dem Ort wegziehen lassen?“

Herr Braun hatte mit Herrn Bähr gesprochen. Die bestehende Milchtransportfirma wird nicht aus Unterkirnach weggehen. Sie gehört baurechtlich im weitesten Sinne zur Landwirtschaft. Es wurde beim Landratsamt angefragt, ob die landwirtschaftliche Fläche in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden kann. Fuhrbetriebe, die auch außerhalb der Zeiten von 6.00 bis 22.00 Uhr tätig sind, können nur in einem GI (Industriegebiet) angesiedelt werden. Solche Flächen haben wir nicht in Unterkirnach und können Sie auch nicht bekommen. In Peterzell wurde eine dort bestehende Firma als zweites Standbein übernommen.

### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/12**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3. Änderung“.

Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Für die Überschreitung des Baufensters an der Südwestseite mit der Terrasse
- Für Anhebung der Erdgeschossfußbodenhöhe um 25 cm auf 862,05. Festgesetzt sind 861,80. Die Anhebung ist erforderlich, weil das Eingangsniveau sonst unterhalb des Straßenniveaus wäre und das Oberflächenwasser nicht abfließen könnte.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung das Einvernehmen zur Genehmigung der erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 513**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental II“. Die vorgelegte Planung sieht einen Anbau mit einer Breite 5,78 m bei einem Grenzabstand von 2,09 m vor. Damit die Bestimmungen gemäß § 5 der Landesbauordnung – Abstandsflächen – eingehalten werden, wird in Abstimmung mit dem Architekten der Anbau auf 5,00 m Breite gekürzt.

Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Für die Überschreitung des Baufensters an der Ostseite um ca. 0,50 m.
- Für die Dachform und die Dachneigung. Gemäß den Bauvorschriften sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 45° bis 48° zulässig, und an allen Seiten ist ein Dachvorsprung von mindestens 0,50 m vorgeschrieben. Geplant ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7° ohne Dachvorsprung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung der erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter der Bedingung, dass der Anbau in der Breite auf maximal 5,00 m verkürzt wird:

### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/14**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3. Änderung“.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen wird das Einvernehmen zur Genehmigung der Überschreitung des Baufensters mit dem Dachvorsprung an der Ost- und Südseite erteilt. Es ist noch ein Lageplan vorzulegen mit der Einzeichnung zur Pflanzung eines gebietsheimischen, standortgerechten, mittel- bis großkronigen Laubbaumes.

Das Flachdach der Garage ist gemäß den örtlichen Bauvorschriften zu begrünen.

### **Bauantrag für einen mobilen Hühnerstall auf dem Grundstück Flst.Nr. 107/18**

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Der mobile Hühnerstall ist ebenfalls eine landwirtschaftliche Nutzung. Der Stall soll regelmäßig an eine andere Stelle auf dem Grundstück versetzt werden, damit die Grünlandnarbe weitgehend in Takt bleibt und die Hühner frisches Gras haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung.

### **Gewerbegebiet Abendgrund – Auftragsvergabe für die Verlegung der Wasserleitung**

Die Gemeinde Unterkirnach plant die Erschließung des Gewerbegebiets Abendgrund. Insgesamt werden auf ca. 1,4 ha Nettobaulandfläche neun Baugrundstücke erschlossen und auf Basis des zugehörigen rechtskräftigen Bebauungsplanes einer Weiterentwicklung zugeführt. Die zur Erschließung zugehörigen Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten sind bereits ausgeschrieben und vergeben, so dass mit der vorliegenden Ausschreibung noch die Verlegung der Wasserleitung abgewickelt wird.

Die Leistungen sind unter Beteiligung von fünf Firmen beschränkt ausgeschrieben worden. Die Submission hat am 10.06.2020 stattgefunden.

Für die Wasserversorgung sind ca. 190 m Hauptwasserleitungen DN 100 und Hausanschlüsse im Zuge der Erschließung von neuen Baugrundstücken zu verlegen.

Ergebnis der Ausschreibung:

Bieter / (Firma)	Submission EUR (Brutto)	Geprüfte Summe EUR (Brutto)	Differenz (%)
Fa. Rack	23.344,99	23.344,99	
Bieter 2	28.005,46	28.005,46	20,0

Insgesamt sind fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Eingereicht wurden zwei Angebote.

Beide Bieter haben die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung beider Angebote erfolgen konnte.

Bei einem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von 29.750 € ergibt sich im Vergleich zur Vergabesumme von € 23.344,99 eine Einsparung von 6.405,01 €. Somit handelt es sich um ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Verlegung der Wasserleitung an die Firma Rack Rohrleitungsbau, Renquishausen, zu einem Angebotspreis von 23.344,99 €.

### **Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad aqualino mit Sauna der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH**

Die Eintrittspreise für das Hallenbad aqualino wurden letztmalig im Jahr 2012, die Preise für die Sauna letztmalig im Jahr 2015 aufgrund Änderung der Besteuerung von 7% auf 19% angehoben.

Seit 2012 sind die Energiekosten stetig gestiegen, Stromkosten um ca. 39%, Wasser- und Abwasserkosten um ca. 30%, Wärme um ca. 15%. Personalkosten sind seit 2012 um ca. 16% gestiegen. Das Hallenbad hat keinen eigenen Fachangestellten. Ohne Fachkraft können wir das Hallenbad nicht betreiben. Die nötige Fachkompetenz für die Betriebsaufsicht müssen wir extern zukaufen, was jährlich mit über 7.000 Euro zu Buche schlägt.

Aufgrund der genannten Preisentwicklungen und der derzeitigen Finanzsituation im Bereich Hallenbad schlug die Verwaltung vor, die Eintrittspreise zum 01.07.2020 zu erhöhen.

Herr Braun erklärte, dass die neue Entgeltordnung vorsorglich beschlossen werden soll, falls die Maßnahmen gegen das Corona-Virus entsprechend gelockert werden und dann das Hallenbad mit den neuen Entgelten geöffnet werden kann.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung die Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.07.2020.

### **Änderung der Satzung über die Benutzung der Spielscheune (Kombikarte Spielscheune / Hallenbad)**

Nachdem der Gemeinderat die Entgeltordnung für das Hallenbad aqualino neu gefasst hatte und die Preise für die Kombi-Karten Spielscheune/Hallenbad für Erwachsene und Kinder ebenfalls angehoben wurden, mussten diese in der Satzung für die Spielscheune entsprechend geändert werden. Alle anderen Benutzungsgebühren der Spielscheune bleiben unverändert.

Die zusätzlichen Einnahmen von jeweils 0,50 Euro pro Eintritt werden im Bereich Hallenbad verbucht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anhebung der Benutzungsgebühren für die Kombi-Karten Spielscheune/Hallenbad um je 0,50 Euro auf 7,00 Euro für Erwachsene bzw. auf 6,00 Euro für Kinder. Die Benutzungsordnung der Spielscheune wird entsprechend geändert.

### **Berichterstattung laufender Projekte**

#### **Bauplatzverkäufe Sommerberg II**

Herr Braun erklärte nochmals den Verkauf der unteren fünf Plätze, auf denen sowohl der Bau von Ferienhäusern als auch die Bebauung mit Wohnhäusern gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich ist. Diese Plätze wurden für Ferienhausinteressenten zurückgehalten bis nach der in der Gemeinderatsitzung vom 19.03.2019 von Gemeinderat Zetzsche beantragten Frist 31.10.2019. Danach wurde mit der Vermarktung begonnen. In einem Sachstandsbericht hatte Herr Braun den Gemeinderat informiert. Es gab keinen Widerspruch gegen dieses Verfahren.

Zwei Grundstücke für Wohnhäuser sind noch nicht vergeben. Die Pläne für die Mehrfamilienhäuser verzögern sich Corona-bedingt. Sie werden noch der Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **Wiederöffnung der Spielscheune**

Herr Braun informierte, dass die Spielscheune am 27.06.20 wieder geöffnet werden soll. Wenn allerdings nach der neuesten Corona-Verordnung geringere Auflagen möglich sind, wird die Spielscheune erst zum 01.07.20 geöffnet. Es ist sehr schwierig, die Kontakte nachzuverfolgen und im oberen Bereich die Abstände einzuhalten. Es können maximal 80 Personen eingelassen werden. Es wird ein Kontingent für Feriengäste vorgehalten. Der Reinigungsaufwand ist höher geworden. Herr Kögler arbeitet jetzt in der Spielscheune.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **Fasnachtswagen der Kieschtock-Zunft auf dem Reisemobilplatz**

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates erklärte Herr Braun, dass er mit dem Vorsitzenden der Zunft sprechen wird, damit der Wagen entfernt wird.

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

#### **Wiederöffnung des Hallenbades**

Eine Bürgerin trug den Wunsch vor, das Hallenbad so bald wie möglich wieder zu öffnen. Sie meinte, dass nach der aktuellen Corona-Verordnung die Reumaliga wieder mit zwei Gruppen in das Hallenbad könnte. Jeder würde auf den anderen aufpassen.

Herr Braun zeigte Verständnis hierfür. Aus Kostengründen kann das Hallenbad nicht

geöffnet werden. So müssten unter anderem 360.000 Liter Wasser eingelassen und geheizt werden, und die Vorschriften der Corona-Verordnung sind nicht umsetzbar.

### **Traumhaus auf dem Schlossberg**

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob die Gemeinde bei einem Verkauf das investierte Geld wieder zurückbekommt. Herr Braun erklärte, dass die Gemeinde für das Grundstück einen Erbpachtvertrag hat, aus dem jährliche Pachteinnahmen zu zahlen sind.

### **Digitaldialog 21**

Ein Bürger erinnerte an die Veranstaltung am 09.03.20. Er hat seither weder von der Gemeinde Unterkirnach noch von der Hochschule Furtwangen eine Rückmeldung erhalten, wie es weitergehen soll.

Herr Braun erklärte, dass durch die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus eine weitere Bearbeitung nicht möglich war.